



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Luzern, 1. Mai 2018

Aufgaben- und Finanzreform 18
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme eingereicht von:

Name: Grüne Luzern
Adresse: Brüggligasse 9, 6000 Luzern 7
Ansprechperson für Rückfragen: Hans Stutz
Telefonnummer: 079 646 45 32
E-Mail-Adresse: hans.stutz@lu.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **6. Juli 2018** per E-Mail an:
vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen finden Sie unter der folgenden Adresse:
www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen

1 AFR18 «light»

Sind Sie damit einverstanden, dass die neue Aufgabenteilung im Wasserbau mit den Massnahmen «Mittelverteilung für Strassen und öV» (vgl. Kap. 4.1.2) und «Individuelle Prämienverbilligung und Wirtschaftliche Sozialhilfe» (vgl. Kap. 4.4.1) gegenfinanziert wird?

Ja ☐
Nein ☒

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünen begrüssen grundsätzlich den Gesetzesvorschlag, doch sehen sie keine Veranlassung, den kantonalen Mehraufwand durch „Gegengeschäfte“ zu kompensieren. Die allfällige Übertragung der Kosten der „Individuellen Prämienverbilligung und der Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ auf die Gemeinde, käme einige Gemeinden sehr teuer zu stehen, da in den kommenden mit einem markanten Ansteigen der Kosten zu rechnen ist. Aus sozialpolitischer Sicht ergibt diese Umverteilung keinen Mehrwert und führt zu einer weiteren Stigmatisierung der betroffenen Menschen innerhalb der Gemeinde. Wie in unseren Eingangsbemerkungen bereits erwähnt, sollen Aufgaben und deren Finanzierung nach dem AKV-Prinzip erfolgen.

Sind Sie mit der Neuregelung der Zuständigkeiten für den Erlass von Verkehrsanordnungen (vgl. Kapitel 4.1.4) einverstanden?

Ja ☐
Nein ☒

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünen sind erstaunt, diesen Vorschlag, üblicherweise vorgetragen von den Lobbyisten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) hier vorzufinden. Der Kantonsrat hat erst Mitte März 2016 eine Motion (M 361) abgelehnt, die die gleiche Forderung erhob. Die Grünen sehen keine Notwendigkeit auf diesen Entscheid zurückzukommen, auch weil sie keine neuen Sachverhalte erkennen können, die eine Neuorientierung als notwendig erscheinen liesse. Der Erlass von Verkehrsanordnungen sollen weiterhin eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden bleiben.

Unterstützen Sie die Vereinfachung der Entschädigungen in der Steuerverwaltung (vgl. Kap. 4.3.1)?

Ja ☒
Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

.....

Sollen Angebote an Palliativmedizin und -pflege eingeführt und gefördert werden (vgl. Kap. 4.4.3)?

Ja ☒
Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünen begrüßen auch hier den Grundsatz „Ambulant vor Stationär“. Sie begrüßen die Mitbeteiligung des Kantons und auch die Absicht, dieses Anliegen im Gesundheitsgesetz zu verankern.

Soll eine Fachgruppe Sozialversicherungen eingeführt werden (vgl. Kap. 4.4.4)?

Ja ☐
Nein ☒

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünen begrüßen grundsätzlich die Schaffung einer Fachgruppe ‚Sozialversicherung‘, doch erachten sie es als aus staatspolitischen Gründen als unangebracht, den Gemeinden die Kompetenz zum Beantragen von Gesetzesänderungen einzuräumen. Auch halten es die Grünen für politisch höchst unklug, dem VLG den Posten des/der Vorsitzenden zuzusprechen. Und dies nicht nur weil der VLG nicht mehr das Sprachrohr für alle Gemeinden ist. Die Grünen können sich gut vorstellen, dass in dieser Fachgruppe auch externe Fachpersonen Einsitz erhalten.

2 Volksschulkostenteiler

Welchen Kostenteiler bevorzugen Sie unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen?

50:50 ☐ 40:60 ☐
25:75 ☒ anderen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünen sehen die Volksschule grundsätzlich als kantonale Aufgabe, folgerichtig wäre daher eine Änderung des Kostenteilers. Angesichts der aktuellen finanzpolitischen Unsicherheiten plädieren sie vorerst für einen Verzicht auf Änderung des Kostenteilers. Denn: Entscheidend ist für die Grünen nicht der Kostenteiler, sondern die Beibehaltung der Qualität und die Beibehaltung der bisherigen Leistungen.

Sind Sie damit einverstanden, dass der gewählte Kostenteiler auch für die anderen Massnahmen des Teilprojekts Bildung und Kultur (vgl. Kap. 4.2.3 – 4.2.8) gilt?

Ja ☒
Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

Falls der Kostenteiler tatsächlich geändert werden würde, dann erachten die Grünen es als folgerichtig, dass diese Änderung auch bei den weiteren Bereichen der Volksschulbildung vollzogen wird. Mit einer Ausnahme: Bei der Weiterbildung der Lehrpersonen soll der Kanton weiterhin 100% der Kosten übernehmen. _

Unterstützen Sie die Stärkung der Volksschuldelegation und den Ausbau ihrer Mitsprache (vgl. Kap. 4.2.2)?

Ja ☒
Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

Grundsätzlich ja, aber dies nur unter der Bedingung, dass der Delegation bei mehr Kompetenzen und Aufgaben, auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Und auch hier: Der VLG darf nicht zuständig sein für die Besetzung der Kommission. Dieser private Verein garantiert keine adäquate Vertretung aller gesellschaftlichen Kräfte und Milieus des Kantons.

Sind Sie damit einverstanden, dass ein Kostenteiler 40:60 oder 50:50 mit den Massnahmen Ergänzungsleistungen (vgl. Kap. 4.4.2) und Sondersteuern (vgl. Kap. 4.3.2) gegenfinanziert wird?

Ja ☐
Nein ☒

Begründung/Erläuterungen:

Wie auch immer ein neuer Kostenverteiler angesetzt würde, die vorgeschlagene Gegenfinanzierung verletzt das AKV-Prinzip. Bei den Ergänzungsleistungen IV/AHV haben die Gemeinden keine Mitsprache bei der Ausgestaltung. _

Unterstützen Sie zur Gegenfinanzierung eines Kostenteilers 50:50 darüber hinaus einen Steuerfussabtausch (vgl. Kap. 4.3.3)?

Ja ☒
Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünen bevorzugen einen Steuerfussabtausch anstelle von ‚Gegenfinanzierungen‘ bei einzelnen Teilaspekten. Demokratische Rechte dürfen durch einen solchen Abtausch nicht eingeschränkt werden. Die Gemeinden sollen weiterhin – wo es politisch und sachlich angebracht ist – autonom handeln können.

3 Finanzausgleich

Sind Sie damit einverstanden, dass der topografische Lastenausgleich durch die neue Aufgabenteilung im Wasserbau um 2 Millionen Franken jährlich gekürzt wird (vgl. Kap. 4.6.1)?

Ja ☒

Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

Unterstützen Sie die Reduktion des Bildungslastenausgleichs um 4,8 Millionen Franken beziehungsweise 8 Millionen Franken (vgl. Kap. 4.6.2)?

Ja ☒

Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

.....

Sind Sie damit einverstanden, dass der Anspruch auf die Mittel aus dem Bildungslastenausgleich erst bei einer Schülerintensität von 120 Prozent besteht (vgl. Kap. 4.6.3)?

Ja ☒

Nein ☒

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünen können einer solchen Änderung höchstens im Rahmen einer Gesamtrevision zustimmen. _____

Sind Sie mit der Aufhebung der neutralen Zone, d.h. mit der Abschöpfung ab 86,4 Punkten im Ressourcenindex einverstanden (vgl. Kap. 4.6.4)?

Ja ☒

Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

...

Unterstützen Sie die Erhöhung des Gemeindeanteils am Ressourcenausgleich (vgl. Kap. 4.6.5)?

Ja ☒

Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

Im Grundsatz JA! Die Grünen plädieren allerdings für die Einführung einer neuen Regelung, die festschreibt, dass der Beitrag ressourcenstarker Gemeinden am horizontalen Lastenausgleich sich progressiv erhöht je nach Abstand vom mittleren Steuerfuss gemäss § 4 Abs. 3 FAG.

Sind Sie mit dem skizzierten Härtefallausgleich einverstanden (vgl. Kap. 2.8.8)?

Ja ☐

Nein ☒

Begründung/Erläuterungen:

Falls man die beabsichtigte Revision umsetzen möchte, müsste die Höhe des Härtefallausgleichs viel höher angesetzt werden und dazu mindestens zehn Jahre tätig sein. _____